

Erfolg aus der Mitte der Schweiz

8 Pluspunkte

1. Zentrale Verkehrslage

Uri liegt im Herzen der Schweiz, direkt an der kürzesten Nord-Süd-Verbindung auf Strasse und Schiene zwischen Deutschland und Italien.

2. Niedrige Steuern

Uris Steuerklima ist für juristische und natürliche Personen attraktiv – mit einem beständigen Steuergesetz und hoher Rechtssicherheit. Die Besteuerung nach Aufwand (bei fehlender Schweizer Erwerbstätigkeit für Niedergelassene ohne Schweizer Staatsbürgerschaft) ist möglich.

3. Ideal für KMU

Der Beitritt zum Kantonalen Gewerbeverband Uri ist freiwillig. Er bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen für Unternehmerinnen und Unternehmer an. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können sich aufgrund der wirtschaftsfreundlichen Gesetzgebung rasch etablieren.

4. Tiefe Produktionskosten

Die hohe Motivation der Mitarbeiter, die tiefen Lohnnebenkosten und die über dem Durchschnitt liegenden Arbeitszeiten führen zu hoher Produktivität.

5. Industrie- und Businessparks

Mieträume für sämtliche Bedürfnisse auf engstem Raum in Kombination mit zahlreichen Dienstleistungen sind vorhanden.

6. Schlanke Verwaltung

Der Kanton Uri verfügt über eine schlanke Verwaltung, die bedürfnisgerecht agiert und dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegt.

7. Gutes Bildungsangebot

Uri besitzt ein breites Bildungsangebot auf allen Stufen. Hoch- und Fachhochschulen liegen sehr nah.

8. Wohn- und Lebensqualität

Die Wohnlage im Kanton Uri ist sehr attraktiv (Kindertagesstätte im Zentrum); hoher Erholungs- und Freizeitwert in der Region.

Industriepark Schächenwald

- Industriegelände mit 300'000 Quadratmetern erschlossenem Gelände in Altdorf
- direkter Autobahn- und Gleisanschluss
- Vermietung von Lager-, Betriebs- und Bürogebäuden
- zahlreiche Dienstleistungen von Bewachung bis Spedition
- spezielle Mietbedingungen für Jungunternehmen
- bereits über 60 Mieter mit 800 Mitarbeitenden



Technologie- und Dienstleistungszentrum Q4

- multifunktionales Raumkonzept in Altdorf für Dienstleistungsunternehmen
- integrierte Besprechungs- und Kreativräume
- branchenübergreifender Mietmix
- Förderung der Jungunternehmen dank vorteilhaften Mietkonditionen und Unterstützungsleistungen
- erfolgreiches Networking in einer offenen Gebäudestruktur



Finanzierung

- Urner Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 875 60 00, www.urkb.ch
- Credit Suisse
Tellsgasse 10, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 875 66 44
www.credit-suisse.com
- UBS AG
Rathausplatz 5, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 874 44 44, www.ubs.ch
- Raiffeisenbank Urner Unterland
Lehnplatz 20, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 874 31 61
www.raiffeisen.ch
- Albert-Koechlin-Stiftung AKS
Reusssteg 3, CH-6003 Luzern,
Tel. +41 (0)41 226 41 20,
www.aks-stiftung.ch
- Ostschweizerische Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft
Rorschacher Strasse 150, Postfach 170
CH-9006 St.Gallen
Tel. +41 (0)71 242 00 60, www.obtg.ch

Rechtsauskünfte

- Urner Anwalts-/Notarenverband
Postfach, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 871 33 30, www.urilaw.ch

Internationale Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatungen

- BDO Visura
Marktgasse 4, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 874 70 70
www.bdo.ch
- Convisa
Schliesshüttenweg 6, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 872 00 30
www.convisa.ch

Personalvermittlungen

- Personal Sigma
Bahnhofstrasse 28, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 874 07 07
www.personal-sigma.ch
- Manpower AG
Bahnhofstrasse 3, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 884 08 08
www.manpower.ch
- DAG Personal
Hellgasse 3, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 874 71 71
www.dagpersonal.ch
- Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) Uri
Klausenstrasse 4
CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 875 24 39
www.treffpunkt-arbeit.ch



Die Versuchung seit 1291.

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Abteilung wirtschaftliche Entwicklung
Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf
Tel. +41 (0)41 875 24 01
Fax +41 (0)41 875 24 12
wirtschaft@ur.ch, www.ur.ch/wfu

Ihre Kontaktpersonen

Christoph Müller
Leiter der Abteilung wirtschaftliche Entwicklung

Raphael Bodenmüller
Senior Advisor, Abteilung wirtschaftliche Entwicklung

«Das schweizerische Steuersystem, gewachsen über viele Jahre, ist ein Abbild der föderalistischen Struktur des Landes. Jeder der 26 Kantone hat sein eigenes Steuergesetz. In der Schweiz besitzen der Bund, die Kantone und die Gemeinden das Recht, Steuern zu erheben. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt aber das Steuerrecht für alle Kantone verbindlich vor.

Föderalismus bedeutet, dass Unterschiede zugelassen, eventuell sogar erwünscht sind. Das gilt auch für die Steuerkonkurrenz zwischen Kantonen und Gemeinden. Allerdings darf dieser Wettbewerb nicht unbegrenzt sein, sondern er muss sich im Rahmen einer akzeptierten und durchgesetzten Rechtsordnung, die unter anderem einen fairen Lasten- und Ressourcenausgleich beinhaltet, entwickeln.

Für viele Personen und Unternehmen spielen die Steuern eine wichtige Rolle bei der Wohnsitz- oder Standortwahl. Attraktive Steuerbelastungen bei den natürlichen und juristischen Personen stellen einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbs-

vorteil im nationalen und internationalen Umfeld dar. Der Steuerwettbewerb ist schweizweit im vollen Gang. Auch Uri stellt sich dieser Konkurrenz und versucht, die Steuerattraktivität mit innovativen Lösungen und konsequenter Umsetzung der Urner Steuerstrategie zu erhalten und zu verbessern.

Die Einführung der linearen Steuertarife (Flat Rate Tax) für die natürlichen Personen, verbunden mit hohen Sozialabzügen, führt

«Uri ist ein ernst zu nehmender Mitbewerber im schweizerischen Steuerwettbewerb.»

te zu erheblichen Steuersenkungen. Uri ist damit ein ernst zu nehmender Mitbewerber im schweizerischen Steuerwettbewerb und wird bei natürlichen und juristischen Per-

sonen vermehrt als attraktiver Wohn- und Sitzkanton wahrgenommen. Unser Kanton zeichnet sich nebst tiefen Steuern durch ein gutes Steuerklima aus. Das zeigt sich insbesondere im unbürokratischen Umgang der Steuerbehörden.

Mit einer angestrebten Totalrevision per 1. Januar 2011 prüft Uri weitere moderate Steuersenkungen. Abschliessend sei auch die Steuerkontroverse mit der EU erwähnt, die dem guten Steuerklima der Schweiz

schadet. Letztlich bietet sie der Schweiz jedoch eine Chance, die Position im internationalen Steuerwettbewerb nicht nur zu halten, sondern möglichst zu verbessern.»

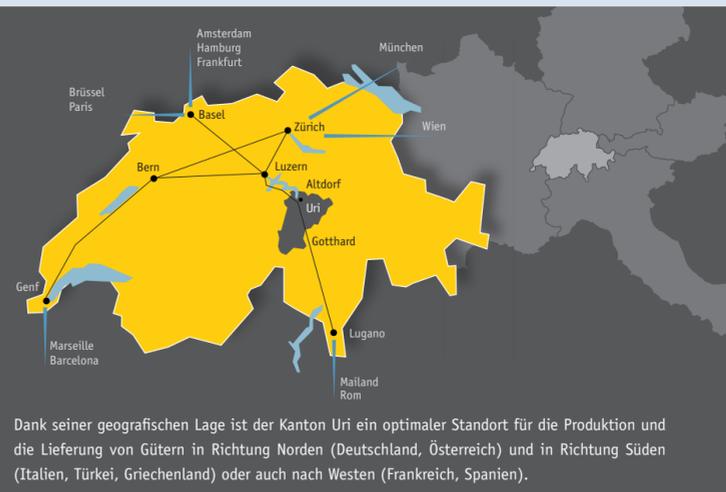
Regierungsrat Dr. Markus Stadler

Finanzdirektor des Kantons Uri.



«Das Urner Steuergesetz ist absolut wettbewerbsfähig. Die Behörden sind sehr kundenfreundlich und hilfsbereit. Darum bin ich froh, dass unser Unternehmen nach Uri gezogen ist.»

Roland Arnold, CEO R. Arnold AG



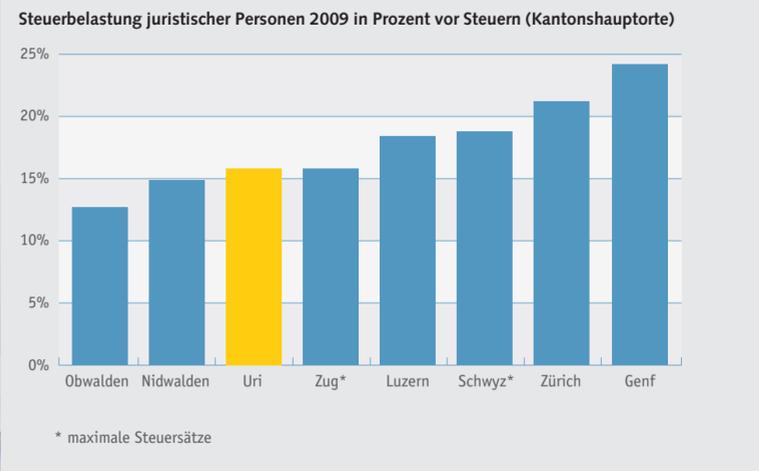
Dank seiner geografischen Lage ist der Kanton Uri ein optimaler Standort für die Produktion und die Lieferung von Gütern in Richtung Norden (Deutschland, Österreich) und in Richtung Süden (Italien, Türkei, Griechenland) oder auch nach Westen (Frankreich, Spanien).

«Wir sind Ihre Ansprechpartner für sämtliche Wirtschaftsfragen. Unsere Auskünfte sind verbindlich. Ihre Anliegen werden rasch und kompetent bearbeitet. Wir führen Sie gerne mit Gesprächspartnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zusammen.»

Raphael Bodenmüller, Senior Advisor, Abteilung wirtschaftliche Entwicklung



Dr. Rainer Mächling, Merck & Cie KG



«Vor vielen Jahren schon hat unser Konzern auch den Kanton Uri als Produktionsstandort gewählt, denn wir treffen hier auf engagiertes und motiviertes Personal und auf eine hervorragende Unterstützung durch sämtliche kantonalen und kommunalen Ämter und Behörden.»

Freundlich für die Wirtschaft

Kapitalgesellschaften entrichten eine Gewinn- und Kapitalsteuer. Bei Kanton und Gemeinden unterliegen die Gewinne von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) einer einfachen Steuer von total

Der Bund erhebt eine Gewinnsteuer zu einem linearen Satz von 8.5 Prozent. Er erhebt keine Kapitalsteuer. Die Steuerbelastung beträgt somit 18.9 Prozent (Uri: 10.4%; Bund: 8.5%). Da sich die Steuern als Geschäftsaufwand vom steuerbaren Gewinn absetzen lassen, beträgt die effektive Gesamtsteuerlast vor Steuern nur 15.9 Prozent.

erforderlich, dass die gehaltenen Beteiligungen oder die Erträge daraus mindestens zwei Drittel der gesamten Aktiven respektive der Erträge ausmachen. Holdinggesellschaften sind von der kantonalen Gewinnsteuer befreit und leisten eine Kapitalsteuer von nur 0.01 Promille. Verwaltungsgesellschaften sind Gesellschaften, deren Geschäftstätigkeit überwiegend auslandbezogen ist und die in der Schweiz nur eine untergeordnete Geschäftstätigkeit ausüben. Bei Verwaltungsgesellschaften werden Einkünfte aus schweizerischer Quelle voll und Einkünfte aus ausländischer Quelle nach der Bedeutung der Tätigkeit besteuert.

Steuerlich privilegierte Gesellschaften
Für Holding- und Verwaltungsgesellschaften kennt Uri auf kantonaler Ebene eine weitere Privilegierung. Bei allen diesen Unternehmensformen sind Erträge aus wesentlichen Beteiligungen steuerfrei. Holdinggesellschaften sind Gesellschaften, die vorab die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen bezwecken und in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit ausüben. Zudem ist

10.4 Prozent. Die Gemeinden erheben zusätzlich eine Kapitalsteuer von 0.01 bis 2.40 Promille. Der Kanton erhebt keine Kapitalsteuer. Um die tatsächliche Steuerbelastung zu ermitteln, ist der Steuersatz mit dem Steuerfuss des Kantons und der Sitzgemeinde zu multiplizieren.

Steuersätze ab 2009 für Kapitalgesellschaften

	Kanton	Gemeinde	Kirchen	Total
Gewinn	4.7%	4.7%	1.0%	10.4%
Kapital	—	0.001%	—	0.001%

Die Gewinnsteuerbelastung liegt je nach Steuerfuss des Kantons (2009: 100%) und der Sitzgemeinde leicht höher oder leicht tiefer (+/- 10%). Die Kapitalsteuerbelastung beträgt je nach Sitzgemeinde 0.01 bis 2.4 Promille.

Pius Imholz

lic. oec. publ., dipl. Steuerexperte.
Vorsteher Amt für Steuern Uri.
Winterberg, 6460 Altdorf
Tel. 041 875 21 33, Fax 041 875 21 40
pius.imholz@ur.ch, www.ur.ch/steuern

Freundlich für Familien

Natürliche Personen bezahlen eine Einkommens- und Vermögenssteuer. Für Einkommen und Vermögen gelten in Uri seit 2009 lineare Steuersätze (Flat Rate Tax). Nicht besteuert wird das Existenzminimum. Aus der Kombination von hohen Sozialabzügen und linearen Steuersätzen resultiert bei der Flat Rate Tax eine leicht progressive Steuerbelastung. Damit wird Uri sozialpolitischen Anliegen gerecht.

beträgt mindestens CHF 8'000 und in Abhängigkeit der Ausbildung maximal CHF 20'800 je Kind. Zudem sind die Kinderbetreuungskosten unbegrenzt abziehbar. Das Vermögen unterliegt einem linearen Steuertarif von 2.6 Promille. Aber auch hier führen grosszügige Steuerfreibeträge zu einer moderaten Vermögenssteuerbelastung. Der Bund erhebt lediglich eine progressive Einkommenssteuer. Nicht besteuert wird das steuerbare Einkommen für Alleinstehende bis CHF 13'600 und für Verheiratete bis CHF 26'700. Bei sehr hohen Einkünften beträgt die maximale Steuerbelastung 11.5 Prozent.

Steuersätze ab 2009 für natürliche Personen

	Kanton	Gemeinde	Kirchen	Total
Einkommen	7.2%	7.2%	1.0%	15.4%
Vermögen	0.11%	0.11%	0.04%	0.26%

Die Steuerbelastung liegt je nach Steuerfuss des Kantons (2009: 100%) und der Wohngemeinde höher oder tiefer (+/- 10%).

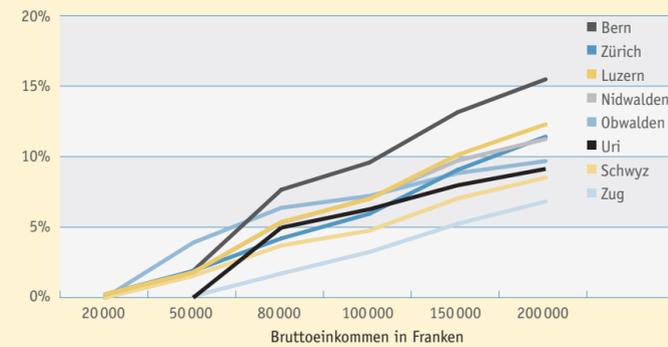
Wirtschaftliche Doppelbelastung: Markante Milderung

Für Inhaber von Kapitalgesellschaften oder grossen Beteiligungen kann die Dividendenbesteuerung ein entscheidendes Wohnsitzkriterium sein. Die Gewinne und das Kapital von Kapitalgesellschaften un-

Beim Einkommen kann in Uri jeder alleinstehende Steuerzahler einen Sozialabzug von CHF 14'500 in Anspruch nehmen. Verheiratete profitieren von einem Sozialabzug von CHF 25'500. Der Kinderabzug

Einkommenssteuerbelastung für Verheiratete mit zwei Kindern

(Quelle: ESTV, Steuerbelastung in der Schweiz, Jahr 2008, ergänzt mit Uri 2009)



Durch eine erhebliche Erhöhung der Abzüge und eine Reduktion der Steuersätze hat Uri die Steuerbelastung für alle natürlichen Personen und für alle Einkommensklassen auf das tiefe Niveau der Nachbarkantone gesenkt.

terliegen bereits auf Stufe der Gesellschaft der Gewinn- und Kapitalsteuer. Bei Ausschüttung von Dividenden wird das gleiche Steuersubstrat beim Inhaber nochmals mit der Einkommens- und Vermögenssteuer belastet. Der Kanton Uri entlastet diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung auf Dividenden bereits seit 2007, und zwar im Teileinkünfteverfahren, wonach nur 40 Prozent der Dividendenauszahlung als Einkommen besteuert wird. Die gleiche Entlastung wird auch beim Vermögen gewährt. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass Uri mit einer Entlastung der Dividenden und des Vermögens von 60 Prozent einen Spitzenplatz in der Schweiz belegt. Seit dem Steuerjahr 2009 profitieren die Aktionäre auch bei der direkten Bundessteuer von einer Entlastung der Dividenden von 40 Prozent.

Kapitalleistungen aus Vorsorge unterliegen getrennt vom übrigen Einkommen einer einmaligen Jahressteuer von 4.3 Prozent bei Kanton und Gemeinden sowie von maximal 2.3 Prozent beim Bund. Diese Jahressteuer ist in Uri für hohe Einkünfte (ab CHF 200'000) gesamtschweizerisch sehr tief. Inklusive Bundessteuer beträgt sie maximal 6.6 Prozent.

Weitere Pluspunkte:

Aufwandbesteuerung
Natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz beziehungsweise im Kanton Uri steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, können anstelle der Einkommens- und Vermögenssteuer die Steuer nach dem Lebensaufwand entrichten. Gesuche um diese Aufwandbesteuerung sind beim Amt für Steuern des Kantons Uri einzureichen.



«Die wunderschöne, naturbelassene Landschaft in Uri bietet einen grandiosen Anblick. Ich lebe sehr gerne hier, auch weil das soziale Gefüge intakt ist und noch Werte vermittelt.»

Katja Wich-Mattli, Abteilungsleiterin Akutpflege im Kantonsspital Uri

Keine Erbschaftssteuer

Der Vermögensanfall aus Erbschaft und Schenkungen an Ehepartner und direkte Nachkommen ist in Uri von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Beträge unter CHF 5'000 sind steuerfrei. Der progressive Steuertarif hängt vom Verwandtschaftsgrad ab.

Sozialabzüge Einkommen ab 2009

Abzug für Alleinstehende	CHF 14 500
Abzug für Verheiratete	CHF 25 500
Abzug für Kinder je	CHF 8 000 bis 20 800*

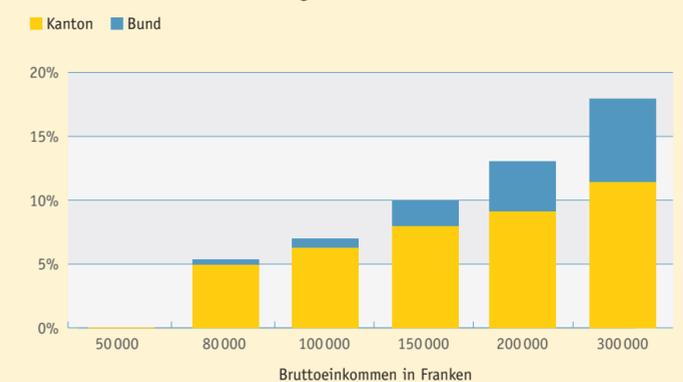
*(abhängig von der Ausbildung)

Sozialabzüge Vermögen ab 2009

Abzug für Alleinstehende	CHF 80 000
Abzug für Verheiratete	CHF 160 000
Abzug für Kinder je	CHF 20 000

Die hohen Sozialabzüge haben in Uri ein tiefes steuerbares Einkommen zur Folge. Um einen Steuervergleich mit anderen Kantonen herzustellen, ist die steuerliche Gesamtbelastung entscheidend – und nicht nur der Steuersatz!

Gesamteinkommenssteuerbelastung 2009 für Verheiratete mit zwei Kindern



Berechnungsbeispiel 2009 für eine Familie mit zwei Kindern in Altdorf

	Kanton in Franken	Bund in Franken
Bruttoeinkommen	100 000	100 000
Sozialversicherungsbeiträge	-11 100	-11 100
Berufskosten (pauschal)	-2 600	-2 600
Versicherungskosten	-4 700	-4 700
Verheiratetenabzug	-11 000	-2 500
Sozialabzug	-14 500	0
Kinderabzug (in Uri mind. CHF 8 000 pro Kind)	-16 000	-12 200
Steuerbares Einkommen	40 100	66 900
Kantonssteuer	2 887	
Gemeindesteuer	2 858	
römisch-katholische Kirchensteuer	385	
Bundessteuer		712
Total Steuerbelastung	6 130	712

